

## **Teilnahmebedingungen „Kunden werben Kunden“**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Energiewerke Isernhagen GmbH (nachfolgend "EWI") veranstaltet die Aktion „Kunden werben Kunden“. Im Rahmen dieser Aktion gewährt die EWI unter den in den nachfolgenden Teilnahmebedingungen beschriebenen Voraussetzungen eine Prämie für eine Neukundenwerbung durch registrierte Bestandskunden.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Kunden werben Kunden“ erkennen der Bestands- sowie Neukunde diese Teilnahmebedingungen an.

Die Aktion beginnt am 01.01.2026 um 6:00 Uhr und läuft auf unbestimmte Zeit.

### **§ 2 Teilnahmevoraussetzungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, einen Wohnsitz in Deutschland haben sowie einen bestehenden Versorgungsvertrag (Strom / Gas) mit der EWI haben. Gewerbliche Bestandskunden der EWI dürfen nicht als Werber an der Aktion teilnehmen. Eine Nutzung zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken ist nicht gestattet. Gewerbliche oder geschäftliche Zwecke liegen vor, wenn Empfehlungen in größeren Mengen planmäßig zum Zwecke der regelmäßigen Gewinnerzielung abgegeben werden. Mitarbeiter/innen des Veranstalters (EWI) und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Eigenwerbung ist unzulässig. Sie können sich nicht selbst als Neukunde werben und keine in Ihrem Haushalt lebenden Personen werben. Der Tarif- und Produktwechsel von Bestandskunden ist im Rahmen der Aktion nicht prämienberechtigt.

### **§ 3 Wen können Sie werben?**

Sie dürfen die EWI Ihren Freunden, Bekannten, Verwandten, Kollegen oder Nachbarn weiterempfehlen und sie als Neukunden werben. Die EWI behalten sich das Recht vor, den Vertragsschluss mit einer geworbenen Person ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In dem Fall erfolgt keine Prämienauszahlung an den Werber.

### **§ 4 Mehrfach-Kundenwerbung**

Die Anzahl der Personen, die Sie werben können, ist nicht begrenzt. Pro Geworbenen wird jedoch nur eine Prämie fällig, auch wenn der Geworbene zwei oder mehr Verträge abschließt.

### **§ 5 Vertragsmodelle**

Das Empfehlungsprogramm gilt nur für einen Neuvertrag.

### **§ 6 Ablauf**

Der Geworbene muss das Formular auf der Internetseite der EWI vollständig ausfüllen und übermitteln. Wir setzen uns anschließend mit dem Neukunden in Verbindung.

Der Werber und der Neukunde erhalten nach einem erfolgreich wirksamen Vertragsabschluss eine Prämie auf dem Kundenkonto. Diese Prämie wird bei der nächsten Jahresrechnung angerechnet.

## **§ 7 Prämie**

Werber steht eine Prämie von 50,00 € zu und der Neukunde erhält eine Prämie von 50,00 €. Nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Vertrages des Neukunden erfolgt die Gutschrift auf dem Kundenkonto. Die Gutschrift erfolgt auf dem Kundenkonto des Bestandskunden bzw. des Neukunden und wird bei der nächsten Jahresrechnung angerechnet. Die Prämie kann nicht für bereits abgeschlossene Verträge gewährt werden. Eine Barauszahlung des Betrages sowie eine Verrechnung der Prämie mit den Abschlägen für die Energielieferung ist nicht möglich.

Die Prämie ist personalisiert und kann nicht übertragen werden.

Die EWI werden mit der gutgeschriebenen Geldprämie auf dem Kundenkonto von allen weiteren Verpflichtungen entbunden.

## **§ 8 Vorzeitige Beendigung der Aktion**

Die EWI behält sich das Recht vor, die Aktion „Kunden werben Kunden“ ganz oder in Teilen jederzeit und ohne Vorankündigung nach eigenem Ermessen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Zudem behält sich die EWI vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Der Vorbehalt der Rechte gilt insbesondere, wenn die Aktion mit unzulässigen Mitteln manipuliert oder der Versuch einer Manipulation unternommen wurde.

## **§ 9 Haftung**

Jegliche Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, die im Zusammenhang mit der Aktion stehen, sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Sollten einzelne hier aufgeführte Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung teleologisch am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Regelungen als lückenhaft erweisen.

## **§ 10 Datenschutz**

Für die Aktion „Kunden werben Kunden“ ist ausschließlich die EWI verantwortlich. Der Verantwortliche beachtet alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, sie werden insbesondere keine personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte weiterleiten oder Adressdaten verkaufen. Um die Neukunden / Werber zu ermitteln und zu benachrichtigen, greifen wir auf Kundendaten zurück, die auf der Rechtsgrundlage für die Nutzung der personenbezogenen Daten nach Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO verarbeitet werden. Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter [https://ewi-isernhagen.de/  
datenschutzhinweise/](https://ewi-isernhagen.de/datenschutzhinweise/)

## **§ 11 Gerichtsstand / anwendbares Recht**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters in Isernhagen, auch im Fall eines ausländischen Wohnsitzes des Teilnehmers.